



Denkmalschutz in Kreuznach

VON DR. MARTIN SENNER, BAD KREUZNACH

Teil 2

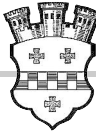
Noch verhängnisvoller hat sich die Vision der autogerechten Stadt und die Hintanzetzung des Denkmalschutzgedankens im Sanierungsgebiet Neustadt I (nördlich der Hochstraße) ausgewirkt. Bereits 1967 hatte der Stadtrat beschlossen, „die Hochstraße vom Stadthausplatz bis zur Rüdesheimer Straße so auszubauen, daß sie dem erkannten Verkehrsbedürfnis gerecht würde“²⁵. Noch im selben Jahr wurde mit der Straßenverbreiterung zwischen Gerbergasse und Bocksgasse, also auf der Südseite der Hochstraße, der Anfang gemacht. Dabei verschwand auch die gesamte Nordseite der Bocksgasse, deren Restbestand (die Südseite) dann der Hochstraße zugeschlagen wurde. Zwischen Bocksgasse und Stadthausplatz sollte die Hochstraße auf ihrer Nordseite verbreitert werden. Maßgebend für diesen Seitenwechsel war angeblich der Einwand eines Stadtratsmitglieds, der da lautete: „Ihr werd’ mer doch de Hees nit kaputtmake wolle!“²⁶ (Die Weinwirtschaft Hees-Oppelt, ‚Im Krug zum grünen Kranze‘, Hochstraße 30, war eine Kreuznacher Institution.)

Durch die Verbreiterung der Hochstraße war gerade der historisch wertvollste Teil der Neustadt zur Disposition gestellt. Allerdings hätten Teile des Simmerner Hofes trotzdem stehenbleiben können, und auch die rheingräfliche Zehntscheuer (Hochstr. 41) und das Burghaus Zum Brandenburg wären dem Verkehr durchaus nicht im Wege gewesen. Sehr wohl im Wege standen sie aber einer weiteren Idee, für die eine Flächenanierung unabdingbare Voraussetzung war: dem Bau eines neuen Stadthauses gemäß dem Ratsbeschluss vom 16. März 1972.²⁷

Nun, wie angekündigt, zum Burghaus Zum Brandenburg, dessen Fall typisch ist für den Umgang der Stadt mit dem Denkmalschutz.²⁸ Der letzte in gotischen Formen errichtete Adelshof Kreuznachs ist in allen Beschreibungen seiner Kunstdenkmäler gebührend gewürdigt worden. Deshalb hat die in Sanierungsfragen federführende CDU mit Erfolg darauf gedrungen, das Haus in die Planung für das neue Verwaltungszentrum einzubeziehen. Damit hatte es dann allerdings sein Bewenden. Als durch den Abbruch von Nachbargebäuden Teile des Hauses instabil wurden, als am 1. Juli 1976 durch herabstürzendes Mauerwerk gar Menschenleben in Gefahr gerieten, konnte



Das künftige Sanierungsgebiet I um 1960.



die Stadtverwaltung unwiderrspochen zum Abriß schreiten. Stehen blieben die als kunsthistorisch wertvoll eingestuft Teile: das rundbogige Portal mit Oberlicht und der Jahreszahl 1596, eine Kaminwanne mit Voluten und Löwenköpfen, einige Fenstergewände und insbesondere die Spindelstiege. Diese Teile wurden am 8. Oktober 1979 unter Denkmalschutz gestellt. Zu Sicherungsmaßnahmen, die einen weiteren Verfall hätten verhindern können, fand sich die Stadtverwaltung jetzt aber ebensowenig bereit wie in den vorangegangenen Jahren. Am 4. Oktober 1979 hatte der Stadtrat beschlossen, die erhaltenswerten Teile abzubauen und zur späteren Wiederverwendung einzulagern; wie und wo diese erfolgen würde, blieb freilich nebulös. Gleichwohl stimmte die Untere Denkmalschutzbehörde am 14. März 1980 dem Abbau zu. Dabei machte sie zur Auflage: „Der vorhandene Keller mit auf Pfeilern ruhendem Kreuzgewölbe ist am alten Standort zu erhalten, durch eine Abdeckung zu sichern und in den Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtverwaltung Bad Kreuznach zu integrieren.“ Im August

1982 dann wurden die oberirdischen Bauteile ins Freilichtmuseum Sobernheim verbracht und dort eingelagert. Das Kellergewölbe aber wurde „im Zuge der Planierungsarbeiten“²⁹ von einem Bagger „eingedrückt“ und mit den Trümmern eingeebnet: „verfüllt und am alten Standort erhalten“, wie Kulturdezernent Karl Georg Schindowski am 15. November 1982 auf diesbezügliche Vorhaltungen der Unteren Denkmalschutzbehörde entgegnete. Von der Möglichkeit, die Zerstörung eines geschützten Kulturdenkmals mit einer Geldbuße zu ahnden, wurde kein Gebrauch gemacht, da – laut Schreiben der Denkmalschutzbehörde vom 16. Juli 1987 – „Vorsatz oder Fahrlässigkeit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung schwerlich nachgewiesen werden kann“.³⁰

Typisch ist der Fall in mehrfacher Hinsicht. In Kreuznach wird das historische Erbe nicht als Bereicherung empfunden, sondern als Belastung. Was dem Verkehrsfluß oder den Wünschen von Investoren im Wege steht, wird dem Verfall preisgegeben

oder ohne weiteres abgerissen. Wie zum Beispiel der 1913 errichtete Erweiterungsbau der alten Volksbank (Wilhelmstr. 2). Er galt als eine hervorragende Arbeit des Architekten Johann Friedrich (gen. Hans) Best (1874–1968). Insbesondere die neoklassizistische Fassade mit ihren Sandsteinsäulen und -gesimsen sowie einem prachtvollen Relief des Bildhauers Arthur Zimmer (1858–1929) hat 1975 das Kunstgeschichtliche Institut der Universität Mainz bewogen, das Gebäude als „exklusiv“³¹ und von „außergewöhnlichem Seltenheitswert“ zu charakterisieren. Ein Jahr später verfiel es gleichwohl dem Abriß. An seine Stelle trat für die nächsten 11 Jahre – ein Parkplatz. Vor dem Abbruch hatten Museumsdirektor Dr. Hermann Bullinger und seine Mitarbeiter mit einiger Mühe die Fassade abgebaut und katalogisiert. Und wozu? Nur damit die Teile dann am Kreuznacher Klärwerk unter freiem Himmel deponiert wurden. Dort lagen sie, wenn sie nicht im Schlamm des Naheufers versunken waren, noch Anno 1985. Eine sinnvolle Verwendung fand lediglich Arthur Zimmers Relief mit den Symbolfiguren von Handel, Handwerk und Landwirtschaft: Auf Langenlonsheims grüner Wiese verschönte es den Eingangsbereich einer Messebaufirma.

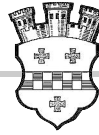
Ein weiteres Beispiel: das frühere Wirtshaus ‚Zum Donnersberg‘ (Kreuzstr. 34), das Experten für „das älteste Haus von Bad Kreuznach“³² hielten. 1990 wurde es dem Neubau des Modehauses Bärtels geopfert.

Oder... das Wassertor an der Threß'schen Mühle, das 1986 im Hinterhof des Gaststättenneubaus ‚Poseidon‘ (Kirschsteinanlage 2) sozusagen eingemauert wurde.³³ Oder... die 1974 sang- und klanglos aus dem Stadtbild getilgte Villa des Heilbad-Begründers Prieger (Badeallee 4).³⁴ Da hatte das Stadthaus noch Glück gehabt! Am 26. Februar 1970 berichtete die AZ unter der Überschrift »Ausbau der Hochstraße ist in der Vorbereitung«: „Das Kreuznacher Stadthaus, das am Brückenkopf des Platzes dem Verkehr im Wege steht, muß weichen.“ Auch das einzig erhaltene *Burghaus* der Altstadt, der Kronenberger Hof (Hospitalgasse 6), hat in diesen Jahren einmal auf der Kippe gestanden, um einer „Entlastungsstraße“³⁵ Platz zu machen.

Denkmalschutz in Kreuznach – eine Geschichte der Versäumnisse und des Versagens? Nicht nur. Die Kehrseite der für den Kernbereich der Neustadt geplanten Fußgängerzone war eine Ringstraße, die den dort verdrängten Autoverkehr aufnehmen sollte. Für dieses Straßenprojekt entwickelte die Bauverwaltung eine ganze Reihe von Planvarianten; vom Stadtrat beschlossen wurde am 16. Februar 1978 die sog. *Variante 7*.³⁶ Unter anderem sah sie vor, die Magister-Faust-Gasse zwischen ihrer Einmündung in die Mannheimer Straße und dem Fischertor zu verbreitern und so zu verlegen, daß das Haus Mannheimer Straße 41 (Ost'sches Haus, damals Ausstellungsraum der Kunsthandlung Becker) weggefallen wäre. Die Häuser auf der Ellerbachbrücke, Mannheimer Straße 43–47, wären mit Arkaden versehen worden, um bei gleichzeitiger Verbreiterung der Fahrstraße den Fußgängerverkehr aufzunehmen. Die Uferseite der Magister-Faust-Gasse, das bekannte *Klein-Venedig*, war zur Neubebauung vorgesehen. Für das Haus Mannheimer Straße 39 (das Stammhaus der Kunsthandlung Becker) war in dem von der Stadtverwaltung im Frühjahr 1978 ausgelobten Architekten-



Die Reste des Burghauses Zum Brandenburg im teilabgerissenen Sanierungsgebiet I, 1978.



wettbewerb „die Gestaltung der jetzigen Brandmauer zum Nachbargebäude Nr. 41“³⁷ ein wesentlicher Punkt. (Die heutzutage beliebt gewordene Bemalung solcher Brandmauern mit historisierenden Wandgemälden hätte also schon damals ihren Anfang nehmen können.)

Im Frühjahr 1980 nun kam es in diesem Bereich zu einer ganzen Reihe von Unterschutzstellungen: im März des Hauses Mannheimer Straße 41, im April der Häuser Mannheimer Straße 45 und 47 und im Mai des Hauses Mannheimer Straße 43.³⁸ Die Variante 7 war blockiert, der Stadtratsbeschluss Makulatur. Am 28. März 1983 wurde die Variante 7 in einer Sondersitzung des Bauausschusses zu Grabe getragen.

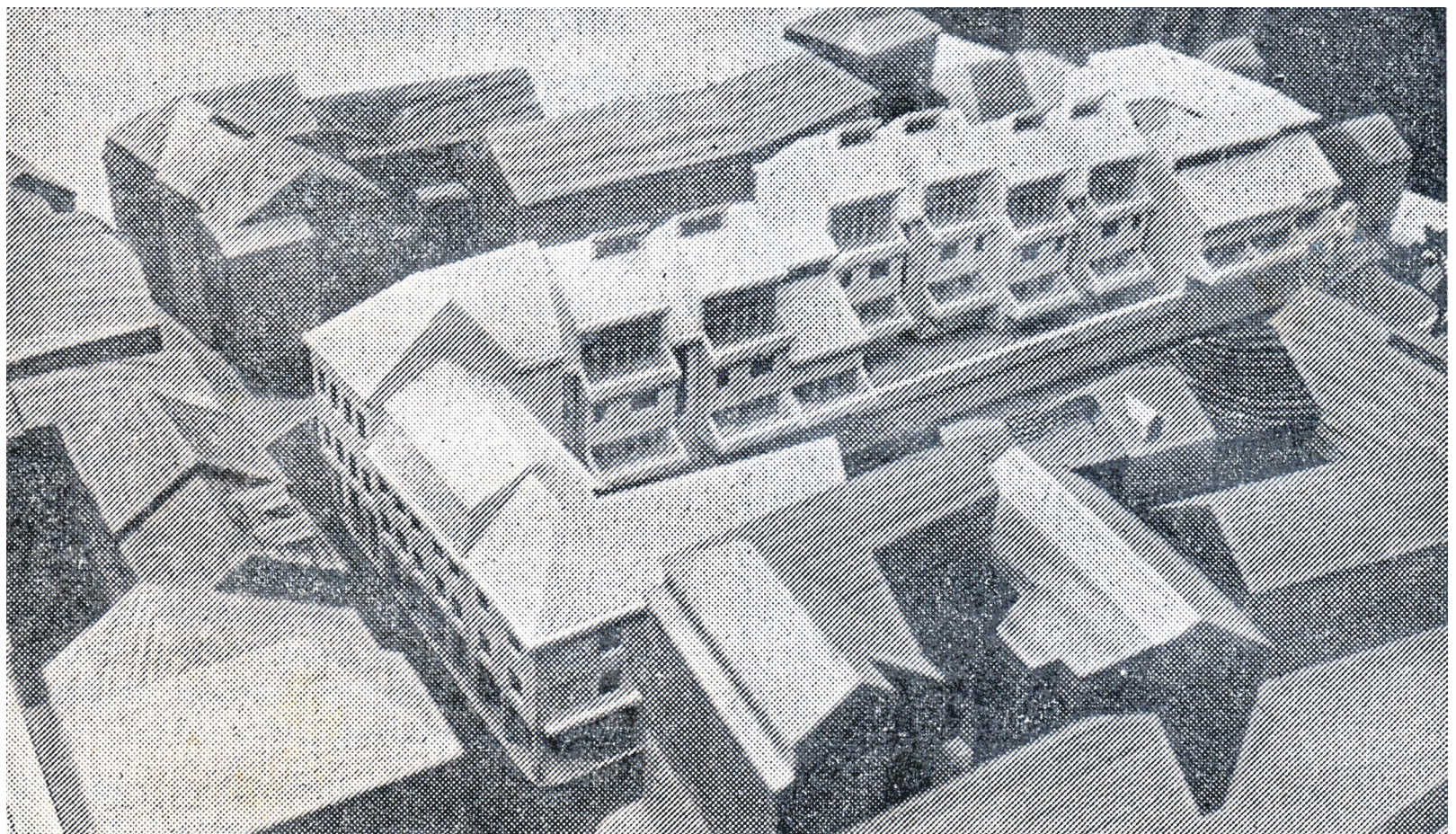
„Eine glückliche Zeit, wir haben sie alle miterlebt“³⁹, schreibt Karl Geib 1929 über die versunkenen Jahre des Kaiserreichs (1871–1918). Ihr architektonisches Erbe hat er weniger geschätzt: „Wir wären heute glücklich, wenn wir diese geschmacklosen Bauten der Gründerzeit [...] aus unserem Stadtbild beseitigen könnten.“ Die Bomben des Zweiten Weltkriegs, aber auch die Stadtplaner und Bauherren der Nachkriegszeit haben sich nach Kräften bemüht, diesen Wunsch zu erfüllen. Was stehenbleiben durfte, wurde oft genug gerade jener dekorativen Elemente beraubt, die ihm sein Gesicht gegeben hatten. So zum Beispiel das Postamt der Neustadt (Poststr. 28), heute Fernmeldeamt. Inzwischen sollte diese Auffassung überwunden sein, zumal die Baukunst der Gegenwart uns mit den von Geib ersehnten „vornehmen und stilvollen Bauten“ nicht eben verwöhnt hat.

Auch im Denkmalschutz gibt es so etwas wie Trends und Moden. 1981 wurde das 1852/53 errichtete Schulhaus in der Kreuzstraße (No 69), seit 1933 Heimatmuseum,



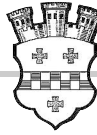
Die alte Volksbank Ende der 1960er Jahre.

Foto: Sammlung S. Kaul, KH



Den ersten Preis im Architektenwettbewerb für die Neugestaltung der Magister-Faust-Gasse/Mannheimer Straße hatte dieser Entwurf erhalten.

Quelle: Öffentlicher Anzeiger 17.10.1979



nicht etwa um seiner Funktion willen, sondern seines baulichen Wertes wegen als Kulturdenkmal anerkannt.⁴⁰ 1968 war hingegen die Holzmarktschule („das [...] neugotische Monstrum“⁴¹) zum Abbruch verurteilt worden.

Seit der Notzeit des Ersten Weltkriegs wird den Deutschen ein besonderes Verhältnis zum Ersatz nachgesagt – und zwar, daß dieser sich höherer Wertschätzung erfreue als das vom Markt verschwundene Original selbst. Diese Vermutung scheint nicht nur auf Lebensmittel anwendbar zu sein, sondern auch auf historische Bauten. Steinerne Zeugen der Geschichte, authentische Orte des Erinnerns und Gedenkens: sie sucht, wer sich beispielsweise mit Kreuznachs jüdischer Vergangenheit beschäftigt, weithin vergebens. Was er findet, ist – Ersatz.

Es gibt eine Gedenktafel für die Alte Synagoge, ein weiteres Denkmal in der Kirschensteinanlage, ein drittes in der Kurhausstraße; ein vierter Gedenkort wurde unlängst auf der Alten Nahebrücke geschaffen. Die Alte Synagoge (Fährgasse 2), die den November 1938 ohne bauliche Schäden überstanden hatte, ist in der Nachkriegszeit abgerissen worden; nicht anders gleich nebenan das Jüdische Gemeindehaus von 1844. Das neoklassizistische Gebäude fiel erst 1985⁴², als man es eigentlich hätte besser wissen können. 1989⁴³ verschwand der Saalbau des Kolpingsvereins (Kurhausstr. 7), der 1942 als Sammellager für die in Kreuznach noch verbliebenen Juden hatte erhalten müssen. Dem Schicksal der Deportierten wurde dann die bereits erwähnte dritte Gedenktafel gewidmet.

Eine eher humoristische Variante des Kreuznacher Denkmalersatzes ist der Schmiedeamboß, der an die im Zuge der Hochstraßenverbreiterung abgebrochene Werkstätte des letzten hiesigen Hufschmieds Fritz Martin (Hochstr. 21) erinnert. Das Eisenteil wurde mit signalroter Rostschutzfarbe gestrichen und blieb dann geraume Zeit in diesem halbfertigen Zustand stehen.⁴⁴ Insofern war es das passende Symbol für die Neustadtsanierung insgesamt.

In der Kurhausstraße hat die Stadtverwaltung in Jahren und Jahrzehnten ohne Bebauungsplan den Investoren einfach ihren Willen gelassen. Statt dessen einmal Nein zu sagen, das wäre auch im Falle der Stromberger Straße am Platze gewesen. Ihr noch einigermaßen geschlossenes gründerzeitliches Erscheinungsbild ist nun bedroht, weil zwei seit 1987 ausgewiesene Denkmalszonen mißachtet werden, und zwar durch die geplanten Neubauten im Weingut Anhäuser (Stromberger Str. 15–19) und bei der Villa Streicher (Stromberger Str. 12). Der Zerstörungsprozeß, der in der Kurhausstraße so gut wie vollendet ist, er hat in der Stromberger Straße mit der Abholzung des Streicher'schen Grundstücks gerade erst begonnen.

Gemessen daran, was Kreuznach noch Mitte der 1960er Jahre an historischer Bausubstanz – besser gesagt: an *Baukultur* – aufzuweisen hatte, nehmen sich die Erfolge des von Gesetzes und Amts wegen betriebenen Denkmalschutzes aus wie die sprichwörtlichen Tropfen auf dem heißen Stein. Sind doch allein in der Neustadt „etwa 60 Prozent“⁴⁵ der früheren Bebauung abgebrochen worden! Nebenbei bemerkt: Ein durchschlagender Sanierungserfolg scheint trotz des Einsatzes von 21 Millionen D-Mark⁴⁶ an öffentlichen Mitteln nicht erreicht worden zu sein, wenn es die Oberbürgermeisterin heute für nötig hält, für den Stadtteil „eine Sanierungsgesellschaft auf den Weg zu bringen“⁴⁷.

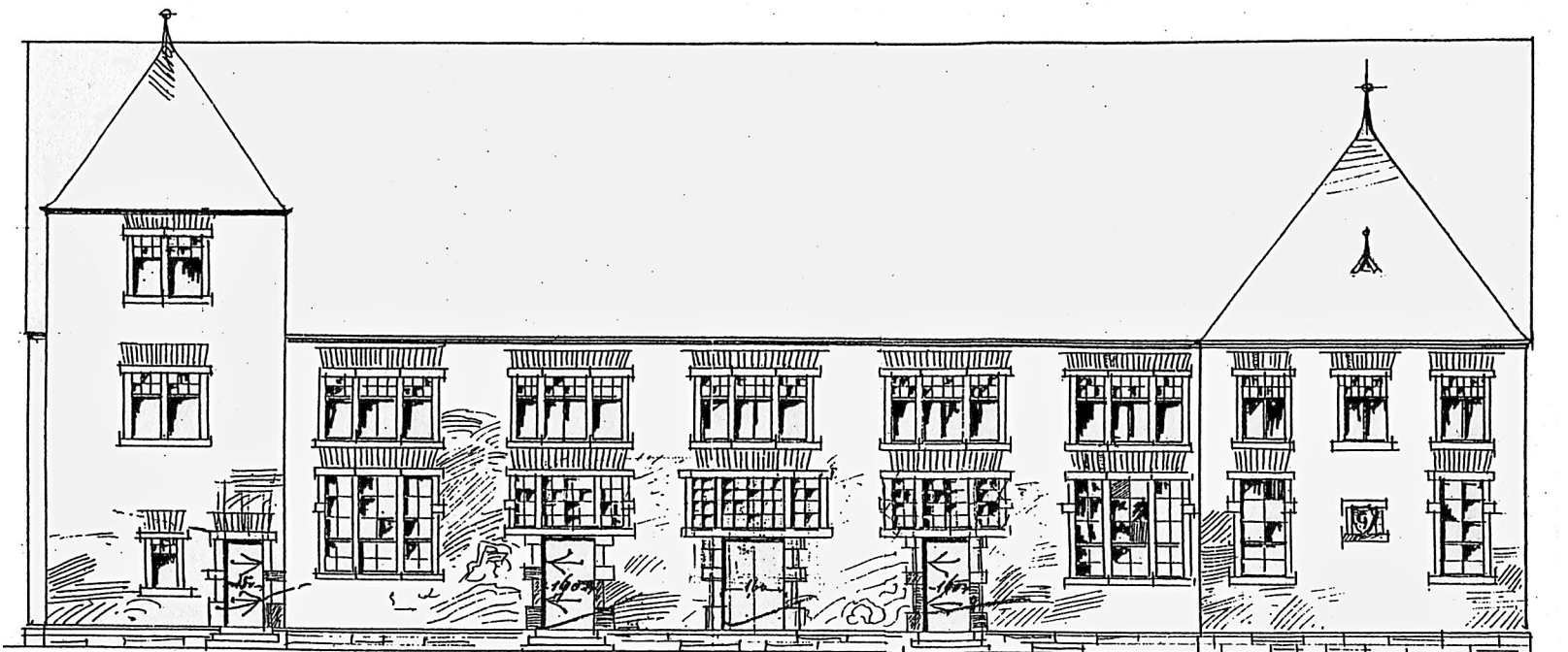
Die Neustadt in besonderem Maße und Kreuznach insgesamt, sie haben ihr vertrautes, unverwechselbares Gesicht verloren. Das ist auch überregional aufgefallen. 1984 veröffentlichte die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« einen ganzseitigen Artikel mit dem bezeichnenden Titel „Das verschandelte Erbe“⁴⁸. Warum aber wurde sinnlos vertan, was durch die Jahrhunderte auf uns gekommen war? Weil Stadtrat und Stadtverwaltung dieses Erbe – das wie jedes Erbe natürlich Verpflichtungen einschloß – nicht wirklich annahm, sondern es als drückende Hypothek betrachteten,

die es – im wahrsten Sinne des Wortes – abzutragen galt. Idee und Praxis des Denkmalschutzes erschienen als Hemmnisse für Wachstum und Fortschritt. Für diese Haltung steht die unverhohlene Freude von Stadtbaudirektor Eduard Defort, als „die Donquichotterie des ABM-Einsatzes von Herrn Dr. Hürkey hier in Bad Kreuznach zu Ende war (allein in der Neustadt 38 Unterschutzstellungen in einem halben Jahr)“⁴⁹. Zu einer solchen Sternstunde des Denkmalschutzes ist es seither nie wieder gekommen, denn seit 1981 wird der bei den Unteren Denkmalschutzbehörden benötigte „denkmalpflegerische Fachverstand“⁵⁰ nicht mehr unter Kunsthistorikern rekrutiert, sondern „in der Regel in der Form eines Architekten“, und seit 1983 sollen nach einem Urteil des rheinland-pfälzischen Oberverwaltungsgerichts nur noch „herausgehobene Werke“⁵¹ als Denkmal schutzwürdig sein.

1981 war auf Antrag der Unteren Denkmalschutzbehörde das Haus Gerbergasse 19 unter Schutz gestellt worden. Es handelt sich um einen eher schlichten Backsteinbau aus dem Jahre 1889, den die Kreisverwaltung erhalten wissen wollte, weil er nach ihrer Auffassung ein „städtebaulicher Akzent“⁵² war. Von der an dieser Stelle geplanten Verbreiterung der Gasse mußte die Stadtverwaltung daraufhin Abstand nehmen. Zwei Jahre später wäre das Gründerzeitgebäude, ein typisches Zeugnis für den Wiederaufbau der Gerbergasse nach dem großen Brand von 1885, wohl nicht mehr als Denkmal anerkannt worden. In der »Denkmaltopographie« von 1987 wird es bezeichnenderweise mit Schweigen übergangen.

Ob bei der Wende im Denkmalschutz auch Kreuznacher Politgrößen die Hand im Spiel hatten, wird vielleicht einmal ein Historiker der Zukunft ans Licht bringen. Denkbar wäre es immerhin, denn der mehrfach zitierte CDU-Fraktionsvorsitzende Martin war nicht nur Mitglied, sondern sogar Präsident des rheinland-pfälzischen Landtags.

Der bei der Unteren Denkmalschutzbehörde tätig gewesene Kunsthistoriker Hürkey sah die Wurzel von Kreuznachs Pro-





Der Baublock zwischen Michel-Mort- und Metzgergasse um 1960. Oben Mitte: Gerbergasse 19.

Foto: Sammlung Senner, KH

blem mit dem Denkmalschutz „in der [...] geringen Wertschätzung einer echten historischen Umgebung [...]: die Tatsache, daß es sich um eine langsam gewachsene Stadt handelt, in der jedes Haus, jede Mauer und jeder Straßenzug teil hat an einer langen Geschichte, wird unterbewertet“⁵³.

Dem ist nichts hinzuzufügen, es sei denn zwei erhellende Wortmeldungen aus dem Kreuznacher Stadtrat des Jahres 1957. Da hatte, als über den Entwurf des neuen Brückenkreuzes diskutiert wurde, der Ratsherr Aloys Schott vernehmlich Kritik am modernen Neubau der Alten Brücke geübt: „Ein Bildwerk müsse sich in den Raum, die Seele und den Geist eines Bauwerkes einpassen, Dinge, die der neuen Alten Nahebrücke fehlten.“⁵⁴ Worauf der Beigeordnete Karl Kuhn entgegnete, „der neue Teil der Brücke manifestiere den Geist unserer Zeit, die von anderen Voraussetzungen ausgehe“.

Erläuterungen

²⁵ Dokumentation S. 2. Zum folgenden vgl. auch Steffen KAUL: Die Verbreiterung der Hochstraße in Bad Kreuznach, in: Naheland-Jahrbuch 2017 S. 87–91.

²⁶ „Bad Kreuznacher Schwätzchen“, in: OeA 19.3.1977.

²⁷ Vgl. Dokumentation S. 19.

²⁸ Zum ganzen vgl. Martin SENNER: Epilog auf ein Kreuznacher Baudenkmal, in: Bad Kreuznacher Heimatblätter 1986 S. 25–27; ders.: Burghaus „Zum Brandenburg“ jetzt in Sobernheim, in: Rheinische Heimatpflege 1986, H. 4.

²⁹ Antwort der Stadtverwaltung auf eine Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen vom 15.10.1986. Sammlung Senner.

³⁰ Schreiben Meiborg an F. Senner, 16.7.1987. Sammlung Senner.

³¹ „Vor zehn Jahren wurde Volksbank

abgebrochen“, in: OeA 18.10.1985; vgl. Steffen KAUL: Kreuznacher Zeitensprünge. Stadtgeschichte in Bildern. Bad Kreuznach 2015 S. 50.

³² „Alte Bausubstanz erhalten!“, in: OeA 28.6.1990; vgl. auch „Ältestes Haus geopfert“, in: ebd. 2.10.1986.

³³ Vgl. „Kein Durchblick zum Wassertor“, in: ebd. 8.8.1986.

³⁴ Vgl. „Schneller als erwartet...“, in: ebd. 26.4.1974.

³⁵ „Wird altes Turmhaus nicht älter?“, in: AZ 5.11.1966.

³⁶ Vgl. „Hauptthema war die Verkehrsführung Neustadt“, in: ebd. 17.2.1978.

³⁷ Beschlußvorlage für den Bauausschuß, Sitzung vom 30.5.1978, TOP 1, Anlage 1. Sammlung Senner.

³⁸ Vgl. „Das Haus an der Ecke...“, in: OeA 19.3.1980; „Das Haus an der Ecke...“, in: ebd. 2.5.1980; „Denkmalgeschützte Häuser passen nicht ins Konzept“, in: ebd. 7.5.1980; „Wertvoller Bestandteil der Ellerbachbebauung“, in: ebd. 30.5.1980. Zum folgenden: „Bauausschuß fegte die Variante 7 vom Tisch“, in: ebd. 30.3.1983.

³⁹ GEIB, Topographie S. 156. Dort auch die beiden folgenden Zitate.

⁴⁰ Vgl. Unterschutzstellungsbescheid vom 10.2.1981. Sammlung Senner.

⁴¹ „Neugotisches Elend verschwindet“, in: AZ 29.12.1967. Vgl. auch Martin SENNER: Das ‚neugotische Elend‘: die Holzmarktschule. Das Verschwinden eines Kulturbauwerks, in: Naheland-Jahrbuch 70 (2020) S. 124–126.

⁴² Vgl. Museen im Rittergut Bangert-Schlossparkmuseum (Hrsg.): Bad Kreuznach mit feiner Feder. Zeichnungen von Bodo Zapp. Bad Kreuznach 2007, Abb. 31; Martin SENNER: Kleine Geschichte Zelemochums. Bad Kreuznach 2002 S. 71.

⁴³ Vgl. Festschrift 150 Jahre Kolpingsfamilie Bad Kreuznach. [Bad Kreuznach 2009] S. 71.

⁴⁴ Vgl. „Hammer und Amboß...“, in: OeA 3.8.1985; „Der Halleysche Komet und der Beigeordnete Pfeifer“, in: AZ 3.12.1986.

⁴⁵ „Wertvolles Stadtbild erhalten“, in: OeA 24.6.1988.

⁴⁶ Vgl. „Schönheitskur am ‚Worschkessel‘“, in: ebd. 9.8.1997.

⁴⁷ „Die historische Neustadt liegt der OB am Herzen“, in: ebd. 20.1.2018.

⁴⁸ Vgl. Eckhart KAUNTZ: Das verschandelte Erbe, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung [FAZ] 24.3.1984.

⁴⁹ „Die Neustadt nicht für Träumer konservieren“, in: AZ 1.2.1983.

⁵⁰ Schreiben Dreibus an Krumm, 4.3.1981. Sammlung Senner.

⁵¹ Zit. n. Schreiben Caspary an E. Senner, 10.2.1984. Sammlung Senner.

⁵² „Denkmal ausgewichen“, in: OeA 21.1.1983; vgl. auch „Denkmalschutz erzwingt neue Straßenführung“, in: AZ 30.7.1982, „Altkreuznach unzerstört“, in: OeA 5.1.1984.

⁵³ Edgar J. HÜRKEY: Sanierungskonzept der Neustadt modifizieren, in: AZ 14.9.1982.

⁵⁴ „Entwurf des Kreuznacher Bildhauers Steiner angenommen“, in: ebd. 28.9.1957.

Die Bad Kreuznacher Heimatblätter erscheinen monatlich in Zusammenarbeit mit dem Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e.V. (J. A. Anja Weyer M.A., Richard-Wagner-Str. 103, 55543 Bad Kreuznach, Telefon 0671/757 48, E-Mail anjaweyer@gmx.de).